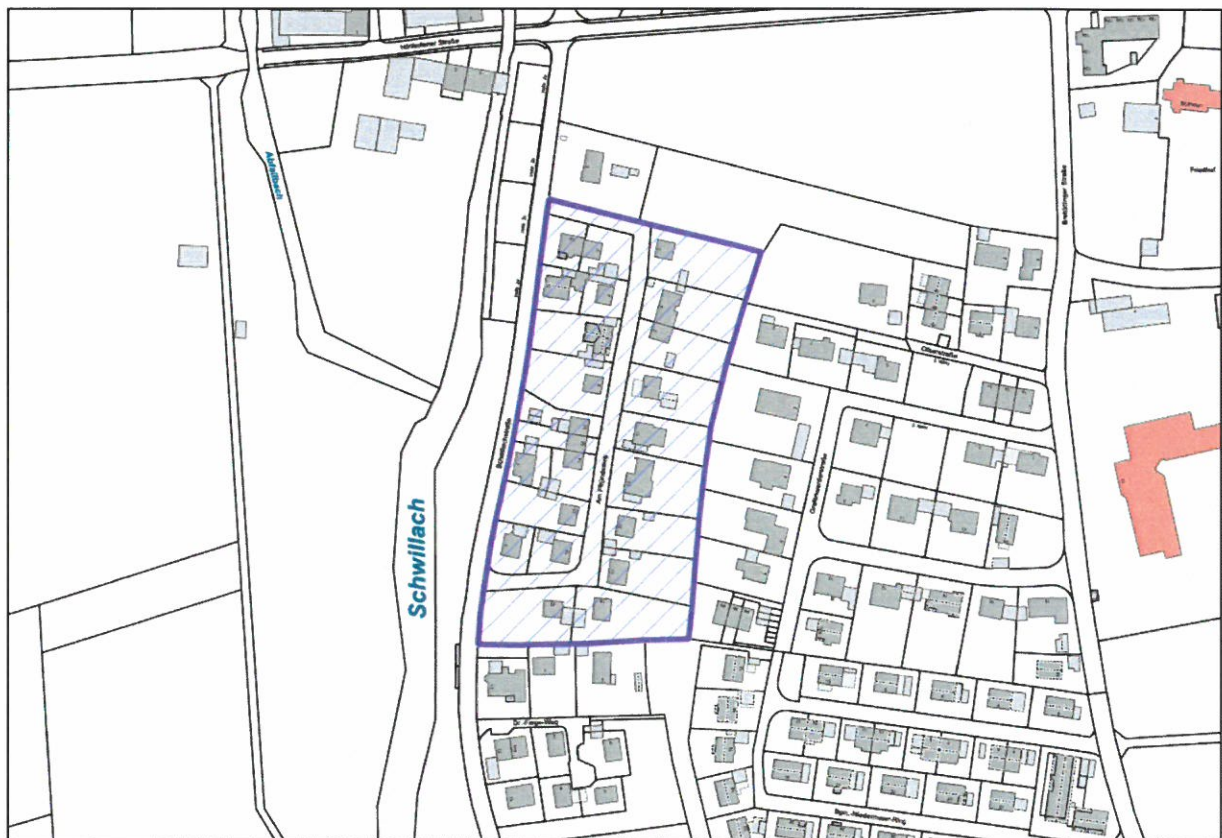


Bekanntmachung

des Aufhebungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB
für den Bebauungsplan „Kleinsiedlung Wörth“ vom 01.08.1954

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörth hat in seiner Sitzung am 27.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplans „Kleinsiedlung Wörth“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Umgriff der Grundstücke Flur-Nrn. 442/0, 442/3, 442/4, 442/5, 442/6, 442/7, 442/8, 442/9, 442/10, 442/11, 442/12, 442/24, 442/13, 442/14, 442/23, 442/15, 442/21, 442/16, 442/17, 442/18, 442/22, 442/19, 442/25, Gemarkung Wörth, Am Pfründeweg 2, 2a, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und Schwillachstraße 3, 7 und 9 sowie die öffentliche Verkehrsfläche „Am Pfründeweg“ Flur-Nr. 442/20, Gemarkung Wörth und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.



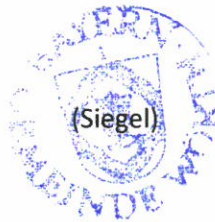
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann im Bauamt des Rathauses Hörlkofen, Erdinger Str. 8 a, 85457 Wörth, Zimmer-Nr. 0.09 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden und ist auch auf der gemeindlichen Internet-Seite unter www.walpertskirchen.info Rubrik Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen zur Einsicht hinterlegt sowie über das zentrale Internetportal www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Das Gebiet des Bebauungsplans „Kleinsiedlung Wörth“ ist mittlerweile bebaut, so dass lediglich eine maßvolle Nachverdichtung in Betracht kommt. Für dies ist der Bebauungsplan jedoch äußerst unzweckmäßig. Vielmehr lässt sich eine geordnete Entwicklung besser im Vollzug des § 34 BauGB erreichen. Wobei auch bereits mehrere Bauvorhaben als solche zugelassen wurden.

Die Aufhebung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 4, Abs. 1 BauGB.

Hörlkofen, 03.08.2026


Thomas Gneiß
Erster Bürgermeister



(Siegel)

ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang:

angeschlagen am:

abgenommen am: